



## Fretz Video Productions

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auftrags-Produktionen

### Allgemeines

Der Einfachheit halber verwenden wir nur die männliche Form „Kunde“.

### Angebot

Angebote, die keine Bindefrist enthalten, sind **30 Tage gültig**. Die telefonische und/oder persönliche Beratung (Wünsche, Anliegen des Kunden, etc.) wird schriftlich festgehalten.

### Vertragsabschluss

Der Auftrag wird mit einer Auftragsbestätigung (AB) zu Händen des Kunden bestätigt. In der AB sind nach Möglichkeit alle relevanten Punkte des Auftrags festgehalten. Mit der Unterschrift anerkennt der Kunde alle im Auftragsprotokoll festgehaltenen Bedingungen und Konditionen. Das Auftragsverhältnis zwischen dem Kunden und Fretz Video Productions (nachfolgend kurz FVP genannt) gilt als verbindlich zustande gekommen, sofern der Kunde nicht innert 7 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung diese schriftlich ablehnt. Zusammen mit der unterschriebenen AB wird eine **Vorauszahlung von 30% (in CHF) des Auftragswerts** fällig. **Die Vorauszahlung muss bis 20 Tage** vor dem Beginn des Auftrags auf das angegebene Konto von FVP überwiesen worden sein.

### Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

Fretz Video Productions ist berechtigt, bei Rücktritt mehr als 30 Tage vor Auftragsbeginn 50 % des Buchungspreises und bei weniger als 30 Tage vor Auftragsbeginn 80% des Buchungsbetrags als Umtriebsentschädigung in Rechnung zu stellen. Dies gilt bei Aufträgen, die schriftlich mit einer Auftragsbestätigung/einem Buchungsvertrag und der Unterschrift des Kunden vereinbart wurden.

### Rücktritt vom Vertrag durch Fretz Video Productions

Liegen Gründe vor, welche im Buchungsvertrag festgehaltene Konditionen verunmöglichen (Materialschäden usw.), kann FVP z.B. kurzfristig eine anderes als im Angebot angegebene s Material wie Kameras, Mikrofone usw. einsetzen. Ebenso kann FVP aus Gründen wie z.B. Krankheit, Unfall etc. anderes Personal einsetzen, welches beim Buchungsvertragsabschluss noch nicht mit in den Auftrag miteinbezogen worden ist. Es wird jedoch darauf geachtet, dass nur geschultes und erfahrenes Personal eingesetzt wird. Fretz Video Productions kann vom Vertrag zurücktreten, wenn 30 % (in CHF) des Auftragswerts nicht bis spätestens 10 Tage vor Auftragsbeginn dem Konto eingetroffen sind (siehe nächster Punkt, Zahlungsbedingungen). Dabei ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Kunden ausgeschlossen.

### Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen werden aufgrund der Auftragsbestätigung erstellt. 30 % (in CHF) des Auftragswerts sind bis spätestens 10 Tage vor Auftragsbeginn fällig, die restlichen 70 % werden mit der Warenlieferung (DVD und/oder VHS-Video/Foto-CD u.ä.) in Rechnung gestellt und sind – je nach Auftragswert - innert 10 bis 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei einem **Auftragswert unter CHF 1000.- wird die Rechnung innert 10 Tagen fällig**, bei einem **Auftragswert ab CHF 1001.- innert 20 Tagen**.

**Skonto- und andere Abzüge sind nicht zulässig** und werden zuzüglich einer Administrationsaufwand-Pauschale von CHF 20.- nachbelastet.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde im Verzug und es gelten folgende Inkasso-Unkostenbeiträge zu Lasten des Kunden als vereinbart: 1. Mahnung (Zahlungserinnerung) kostenlos; 2. Mahnung CHF 30.-; 3. Mahnung CHF 50.-; Betreibung CHF 200.- zuzüglich Anwalts-, Weg- und Gerichtskosten. Weiter gilt **ab dem 21. Tag nach Fakturadatum ein Zins von 5% pro Monat** als vereinbart.

### Sonstige Bestimmungen

Vereinbarungen, die von den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Fretz Video Productions abweichen, bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig.

Der Kunde anerkennt keine anderen Geschäfts- und Auftragsbedingungen. Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen. Weiter gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Durch einmalige Unterzeichnung der Auftragsbestätigung anerkennt der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Fretz Video Productions als verbindlich.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Auftrags-Produktionen ist das **Regionalgericht Bern-Mittelland mit Sitz in Bern**.

Ausgabe Januar 2011

## Fretz Video Productions

Christian Fretz, Schönmatweg 15, CH - 3123 Belp; Telefon: 031 819 44 70, Telefax: 031 819 44 67, Mobile: 079 236 23 29  
E-Mail: info@fretzvideo.ch, Internet: www.fretzvideo.ch